

DISKUSSIONSPAPIER GRÜN.LINKS.BERLIN-KONGRESS: POSTKOLONIALE AUFARBEITUNG UND ERINNERUNGSKULTUR JETZT!

AUTOR*INNEN: Daniel Wesener, Sebastian Walter, Philmon Ghirmai, Jana Brix

I. AUSGANGSSITUATION UND PROBLEMAUFRISS

Das formale Ende des deutschen Kolonialismus liegt mittlerweile über 100 Jahre zurück. Seine Folgen und Kontinuitäten wirken aber sowohl in den ehemaligen Kolonien als auch hierzulande bis heute spürbar fort. Seien es asymmetrische internationale und Handelsbeziehungen und tief verwurzelte Stereotypen und Rassismen, seien es Raubkunst und menschliche Gebeine, die immer noch in Sammlungen deutscher Museen und Wissenschaftsinstitutionen lagern oder die Verherrlichung von Kolonialverbrechern im Berliner Straßenland.

In den vergangenen Jahren haben zivilgesellschaftliche Initiativen und Aktivist*innen immer wieder die mangelnde Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus skandalisiert und eine kritische Aufarbeitung eingefordert – zu Recht. Ihnen ist es ganz maßgeblich zu verdanken, dass in Teilen von Öffentlichkeit, Forschung und Publizistik allmählich ein Umdenken begonnen hat. Die notwendige Debatte über die Anerkennung des deutschen Völkermordes an den Herero und Nama, über das Humboldt-Forum oder die Dekolonisierung musealer Bestände sind nur einige Beispiele dafür. Umgekehrt ist es alles andere als ein Zufall, dass rechtskonservative und rechtsextreme Kräfte einschließlich der AfD immer wieder darauf abzielen, (post-)koloniale Themen und Fragestellungen für den von ihnen ausgerufenen „Kulturkampf“ zu funktionalisieren.

Die deutsche Politik, ob auf Bundes- oder Länderebene, ist viel zu lange untätig geblieben. In Berlin fanden Grüne Initiativen in den letzten Legislaturperioden für eine kritische Auseinandersetzung mit unserer kolonialen Vergangenheit wiederholt keine Mehrheit im Abgeordnetenhaus. Dies hat sich mit R2G endlich geändert. So hat das Parlament auf Grünes Betreiben im August 2019 den Senat damit beauftragt, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft ein gesamtstädtisches, ressortübergreifendes postkoloniales Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzept zu erarbeiten. Der Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftssektor sowie der öffentliche Raum sollen dabei besonders in den Blick genommen werden. Im Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 hat die Grüne Fraktion entsprechende Mittel eingestellt, etwa für die Einrichtung einer zivilgesellschaftlich getragenen Koordinierungsstelle sowie für Erinnerungs- und Vermittlungsprojekte der Stiftung Stadtmuseum in Kooperation mit den Bezirksmuseen und postkolonialen Initiativen. Ein weiteres Beispiel ist die Bitte um Entschuldigung, die Berlins Grüner Justizsenator 2018 gegenüber einer Delegation von Herero und Nama für das begangene koloniale Unrecht ausgesprochen hat – als zweiter deutscher Landesminister und erstmals für das Land Berlin. Aber so erfreulich sich mancher Fortschritt in der Debatte und im Handeln der Verantwortlichen ausnimmt: Der notwendige gesellschaftliche Paradigmenwechsel im Zusammenhang mit der Aufarbeitung und Erinnerung der Kolonialvergangenheit steht noch immer aus.

II. KONKRETE MAßNAHMEN UND GRÜNE FORDERUNGEN

Die Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit unserer Stadt und ihren Auswirkungen bis in die Gegenwart sowie die Etablierung einer umfassenden postkolonialen Erinnerungskultur wird mit dieser Wahlperiode letztlich nur angestoßen werden können. Für uns Grüne steht daher fest, dass ein solcher Prozess langfristig angelegt und in der Breite der Stadt verankert sein muss. Die Entwicklung eines gesamtstädtischen postkolonialen Erinnerungskonzepts wird auch nur unter bestimmten Voraussetzungen gelingen. Nach unserer Überzeugung müssen u.a. die folgenden Maßgaben und Bausteine Berücksichtigung finden:

II.1 Postkoloniales Erinnern mit und in den Bezirken

Eine postkoloniale Erinnerungskultur kann keinesfalls „top-down“ vom Senat bzw. der Landespolitik konzipiert und implementiert werden. Vielmehr muss sie gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt und von der gesamten Stadt getragen werden. Dabei kommt den Bezirken eine zentrale

Rolle zu. Mit unseren Grünen BVV-Fraktionen und Bezirksamtsmitgliedern wollen wir dabei Verantwortung für die bezirkliche Umsetzung übernehmen.

In die bezirkspolitische Zuständigkeit fallen dabei konkret drei Kernbereiche:

- Die Dekolonisierung des öffentlichen Raums
In den meisten Bezirken Berlins ehren bis heute Straßennamen und -plätze Kolonialakteure. Für die Umbenennung sind die Bezirke zuständig. Die bisherigen Umbenennungen in Kreuzberg und Mitte – in denen Straßen jeweils nach Schwarzen Personen aus antirassistischen und antikolonialen Kontexten benannt wurden – haben gezeigt, dass dergleichen Prozesse die Chance bietet, Kolonialvergangenheit im öffentlichen Raum sichtbar zu machen, zu dokumentieren und eine öffentliche Diskussion zu initiieren. Gleichwohl sehen wir auch die Landespolitik in der Pflicht: Etwa den Bezirken durch eine Anpassung der „Ausführungsvorschrift Benennung“ des Berliner Straßengesetzes Rechtssicherheit für Umbenennungen zu geben, soweit koloniale Kontexte betroffen sind. Zudem erscheint es sinnvoll, eine zentrale Stelle auf Landesebene einzurichten, die die Bezirke bei der bezirklichen Aufarbeitung bzw. den konkreten Umbenennungsvorhaben unterstützt – z.B. beim Landesarchiv, insofern es immer wieder umfangreicher Recherchen zur Historie von Straßenbenennungen bedarf.
- Kolonialgeschichte in Bezirksmuseen
Unsere Bezirksmuseen sind zentrale Orte der kulturellen und historischen Bildung vor Ort. Die systematische Auseinandersetzung mit der Kolonialvergangenheit findet in ihnen jedoch bisher kaum statt. Dies muss sich ändern. Ein positives Beispiel ist das Bezirksmuseum Treptow-Köpenick, welches für seine Dauerausstellung ein lokales kolonialhistorisches Thema gewählt und diese gemeinsam mit (Schwarzen) Expert*innen und postkolonialen NGOs kuratiert hat. Wir wollen, dass diese museale Auseinandersetzung in allen Bezirken stattfindet! Im Doppelhaushalt sind für die Jahre 2020 und 2021 entsprechende Mittel eingestellt. Diese müssen verstetigt werden, um eine nachhaltige bezirkliche Kulturarbeit zu diesem Themenfeld zu gewährleisten.
- Gründung und Pflege von Städtepartnerschaften
Die gemeinsame Erinnerungskultur lebt von einem transnationalen Austausch. Bezirkliche Städtepartnerschaften sind im Besonderen dazu geeignet, die Vernetzung und den regelmäßigen Austausch mit den ehemaligen Kolonien zu befördern. Wir möchten daher anregen, weitere Partnerschaften zwischen Berliner Bezirken und Städten in den ehemals kolonisierten Ländern zu begründen sowie die bestehenden, aber inaktiven Partnerschaften wiederzubeleben.

II.2 Die Dekolonisierung von Berliner Institutionen vorantreiben

Eine ganze Reihe von Berliner Institutionen ist historisch und mitunter bis in die Gegenwart mit der deutschen Kolonialgeschichte aufs engste verstrickt – ohne dass diese Vergangenheit bislang kritisch aufgearbeitet worden ist. Das gilt beispielsweise mit Blick auf die Berliner Hochschulen und diverse Forschungseinrichtungen, denn Wissenschafts- und Kolonialgeschichte gingen lange Zeit Hand in Hand. Der Senat hat es bisher versäumt, in diesem Sektor Impulse zu setzen, wie es beispielsweise in Hamburg mit der Einrichtung der Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe“ gelungen ist. In Berlin eröffnet in diesem Jahr mit dem Humboldt-Forum einer der umstrittensten Kulturorte der Bundesrepublik. Es muss sichergestellt werden, dass dort keine Objekte ausgestellt werden, bei deren Provenienz und Sammlungshistorie der Verdacht naheliegt, dass es sich um koloniale Raubkunst handelt. Deswegen muss auch endlich Transparenz über die Sammlungsbestände der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) hergestellt, die Provenienzforschung intensiviert sowie etwaige Restititionen gezielt vorangetrieben werden. Diese Aufarbeitung fordern wir für kulturhistorische sowie naturkundliche Objekte. Dringlich ist zudem, dass „human remains“, die noch immer zu Tausenden in den Sammlungen von Museen und Forschungseinrichtungen lagern, endlich in Gänze

zurückgeführt werden. Wir erwarten, dass die SPK die ca. 1.200 Schädel aus der ehemaligen anthropologischen Sammlung bis Ende des Jahres 2020 vollständig an die Herkunftsgesellschaften zurückgibt.

II.3. Kolonialismus transnational erinnern und aufarbeiten

Kolonialismus war ein transnationales Phänomen, das sowohl in den europäischen Ländern wie auch in den ehemaligen Kolonien gewirkt und Spuren hinterlassen hat. Angesicht dieser gemeinsamen und geteilten Geschichte halten wir es für zentral, dass Kolonialvergangenheit in einem ebensolchen transnationalen Kontext aufgearbeitet wird. Dies gilt umso mehr, als dass Berlin bekanntlich eine bedeutende Rolle nicht nur für die kolonialen Unternehmungen des Kaiserreichs, sondern auch im gesamteuropäischen Kolonialsystem zukam (Berliner Konferenz 1884/85). Daher fordern wir, dass der Senat:

- ein Städtetzwerk gründet, das geeignet ist, einen Wissens- und Erfahrungsaustausch über Erinnerungskonzepte und -maßnahmen zu ermöglichen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen dekolonialen Initiativen erleichtert;
- eine internationale Konferenz ausrichtet, in der Fragen der kritischen Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit und der und der Dekolonisierung der heutigen Gesellschaften debattiert werden;
- den Abschluss der „VN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ in einer ebenso würdigen wie sachgerechten Form begeht, wobei auch die Ergebnisse des parlamentarisch initiierten Konsultationsprozesses sowie der ressortübergreifenden Abstimmungen einfließen müssen.

III. POLITISCHER KONTEXT UND STRATEGISCHE EINORDNUNG

Postkoloniale Aufarbeitung und Erinnerung sind zweifelsohne mehr als die Summe der o.g. Projekte. Für uns Grüne muss deshalb zweierlei im Zentrum unserer Politik stehen: Wir müssen erstens die notwendige Dekolonisierung als ebenso wichtiges wie breit angelegtes politisches Handlungsfeld begreifen und zwar auch als grundsätzliche machtkritische Analyse von gesellschaftlichen, diskursiven und globalen Zusammenhängen. Es ist demnach kein Fach- sondern ein Querschnittsthema, dessen Perspektiven und Maßgaben in jedem fachpolitischen Bereich wirkungsmächtig werden müssen. Zweitens funktioniert Dekolonisierung natürlich nur mit den Kolonisierten bzw. deren Nachkommen, seien es die migrantisch-diasporischen Communities in Berlin, seien es die Gesellschaften in den ehemaligen Kolonien. Insofern braucht es eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und insbesondere deren zahlreichen postkolonialen Initiativen, Aktivist*innen und Expert*innen, die jene nicht nur punktuell „beteiligt“, sondern ihre Perspektiven überhaupt erst sichtbar macht und damit eine gleichberechtigte Repräsentation aller Berliner*innen ermöglicht.

Die Fortschritte und ersten Errungenschaften in dieser Wahlperiode müssen wir Grüne verteidigen und weiterentwickeln – trotz aller vorhandenen Widerstände. Die vorsätzlichen Provokationen und geschichtspolitischen Vorstöße der AfD, die revisionistischen Einlassungen aus den Reihen der selbsternannten „bürgerlichen“ Parteien, welche in Debatten im Abgeordnetenhaus selbst den Genozid an den Herero und Nama relativieren, und die rechtspopulistischen Initiativen „besorgter Bürger“ in manch Berliner Bezirk gegen geplante Straßenumbenennungen machen mehr als deutlich, worin der Kern des politischen Konflikts und gesellschaftlichen Problems besteht: Und das heißt einmal mehr Rassismus. Für uns Grüne sollte das, gerade in den Zeiten des rechten Terrors von Halle und Hanau, ein weiterer Anlass sein, um dem gesellschaftlichen Backlash und der rechten Diskursverschiebung mit einer progressiv-emanzipatorischen Politik entgegenzutreten – und um bei den nächsten Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen für breite politisch-parlamentarische Mehrheiten zugunsten postkolonialer Positionen zu kämpfen.